



Pressenotiz

Pressemitteilung der
Industrievereinigung Chemiefaser e. V. (IVC)

Wälder, Plastik und Grenzwerte

Frankfurt am Main, 01. April 2021

- 1 / 3 -

Wälder werden zu Plastik und Grenzwerte zum K.O.-Kriterium ...

Folgt man der REACH-Verordnung, kann man die Welt ganz einfach in Gut und Böse aufteilen: Substanzen, die der Natur entstammen, werden unabhängig von ihrem Gefahrenpotential von der Chemikaliengesetzgebung ausgeschlossen, exakt identische Substanzen, die technisch mit exzellentem Reinheitsgrad hergestellt werden, sind hochverdächtig und somit zahlreichen Regulierungen und teuren Prüfungen zu unterwerfen.

Die Krönung dieser grundsätzlichen Weltanschauung findet sich in den aktuellen Vorstellungen der EU-Kommission zum Thema Cellulose: Cellulose – aus Bäumen und Pflanzen gewonnen – würde künftig nicht mehr zu den Naturstoffen zählen, nachdem sie in einem Verarbeitungsschritt chemisch gelöst und von Verunreinigungen befreit wurde. So bearbeitete Cellulose und die daraus produzierten Fasern werden dann definitionsgemäß zu Plastik, obwohl es sich um exakt dieselbe Cellulose handelt, die zuvor der Natur entnommen wurde. Folgerichtig wären alle Wälder und Pflanzen dann auch als Plastik zu bezeichnen, denn sie bestehen ja aus derselben Cellulose. Dass in diesem speziellen Fall die EU-Kommission sogar gegen die eigene REACH-Verordnung verstößt, scheint – beinahe – niemanden zu interessieren. Anwälte positionieren sich bereits, um die EU-Kommission zu verklagen – und das mit guter Aussicht auf Erfolg. Das scheint nur auf den ersten Blick ein Lösungsweg zu sein – berücksichtigt man nämlich die erwartete Verfahrensdauer von mehreren Jahren, so wird sich der Markt zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung auf dem Gebiet der Einwegkunststoffe längst neu formiert und Cellulosefasern Made in Europe aus bestimmten Anwendungsbereichen verdrängt haben.

Vordergründig schießt man in Europa auch auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes deutlich über das Ziel hinaus: So wird der luftbezogene Arbeitsplatzgrenzwert für N,N-Dimethylformamid (DMF) REACH-konform grundsätzlich für alle Beschäftigte neu auf ein gemeinsames Niveau von 6 mg/m^3 festgelegt werden. Zuvor lag der Grenzwert für Schwangere bei 3 mg/m^3 und für Nicht-Schwangere bei 15 mg/m^3 . Da 3 mg/m^3 in der Faserindustrie aus produktionstechnischen Gründen nicht eingehalten werden können, arbeiteten beispielsweise in bestimmten abgegrenzten Produktionsbereichen der Acrylfaserindustrie nur männliche Beschäftigte. Gleiches gilt produktionstechnisch auch für den neuen Grenzwert von 6 mg/m^3 .

Gesundheitliche Probleme bei 15 mg/m³ gab es bislang in keinem Fall, was durch die internationale wissenschaftliche Literatur bestätigt wird.

Die ursprünglich vorgesehenen knappen Übergangsfristen zur Einhaltung des neuen Grenzwertes von 6 mg/m³ wurden zwar deutlich verlängert, aber es bieten sich auch noch „einfachere“ und kurzfristigere pragmatische Lösungen: Diskriminierungsfrei werden dann in Zukunft an bestimmten europäischen Arbeitsplätzen in der Acrylfaserproduktion weder Männer noch Frauen arbeiten, und zwar unabhängig davon, ob letztere schwanger sind oder nicht. Produktionen schließen bereits zum Jahresende 2021. Dieses Thema war zwar nicht für die so kurzfristige Schließung verantwortlich, trug aber maßgeblich zur mangelnden Perspektive einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit bei und verschreckte Investoren. Und so wird es nicht um die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Europa oder vereinfachte Kontrollen von Grenzwerten gehen, sondern im Endergebnis darum, ohne Notwendigkeit Fasersparten ihre Fertigungsgrundlage zu entziehen.

Gab es in der REACH-Verordnung nicht einmal einen Passus zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie? Neben einem hohen Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sollten gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessert werden. Diese Zielsetzung scheint der EU-Kommission nicht nachhaltig ins Bewusstsein gedrungen zu sein. Arbeitslosigkeit? Daraus folgende wirtschaftliche und psychische Probleme? So etwas ist nicht REACH-konform und fällt deshalb durch das Betrachtungsraaster. So bleibt nur zu hoffen, dass der Industrie weitere REACH-Erfolge dieser Art zur Erhöhung des gesundheitlichen Niveaus von Beschäftigten erspart bleiben.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Industrievereinigung Chemiefaser e. V. (IVC)

Dr. Wilhelm Rauch

Geschäftsführer

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 279971 – 33

Fax.: 069 / 279971 – 37

E-mail: Rauch@IVC-eV.de